

Modernisierungskonzept für die

Berufsbildenden Schulen 2000

in Niedersachsen:

Qualifizierung für die Region

Niedersächsisches Kultusministerium

Im Oktober 1999

Vorbemerkung

Schule hat sich beständig der Lebenswirklichkeit zu stellen. Diese ist geprägt durch einen grundlegenden Strukturwandel der gesamten Wirtschafts- und Arbeitswelt, wie er vielleicht nur mit dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft zu vergleichen ist.

Die zukünftige Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen ist u.a. gekennzeichnet durch:

- die technologische Revolution durch grundlegend neue Technologien,
- die Ökologisierung des Wirtschaftens durch den weltweiten Zwang zum integrierten Umweltschutz,
- die Internationalisierung der Arbeit und des Kapitals wie auch die Globalisierung des Wirtschaftens durch die Überwindung der nationalen Grenzen,
- die Zunahme der internationalen Wanderungen durch Weltbevölkerungsexplosion, Umwälzungen und Entwicklungsunterschiede.

Berufliche Bildung ist zudem ohne berufliche Weiterbildung nicht vorstellbar. Aus- und Weiterbildung sind ein lebenslanger Prozess, der mehr Flexibilität bei der zeitlichen Zuordnung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Die ständige Überprüfung des einmal Erlernten mit den Anforderungen der Gegenwart und den Perspektiven der Zukunft ist die Aufgabe aller, vornehmlich aber auch der Lehrkräfte. Sie haben wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der jungen Menschen und unterstützen die Erziehungsberechtigten in dem Bemühen, die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten.

Dabei kommt der berufsbildenden Schule eine besondere Rolle zu. Neben der Vermittlung allgemeiner Inhalte und Werte hat die Vermittlung berufsspezifischer Inhalte eine besondere Bedeutung. Ganz aktuell zeigen die Neuen Informationstechnologien, dass Unterrichtsinhalte der erlebten Wirklichkeit der Jugendlichen entsprechen müssen.

Diese Aufgabe kann die berufsbildende Schule nur erfüllen, wenn sie sich selbst wandelt. Schulverwaltungsreform und Budgetierung sind nur zwei Reformvorhaben, die Veränderungen in die Schule tragen und mit denen sich die Lehrkräfte auseinander zu setzen haben. Ein wichtiges Ziel der Reformbemühungen ist, Entscheidungen grundsätzlich dort zu treffen, wo sie auch ihre Wirkung entfalten.

Diese Bemühungen schließen ein, hierfür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Haushaltslagen von Bund, Ländern und Gemeinden haben es noch nie erlaubt, zusätzliche und neue Aufgaben immer nur durch den Zuwachs von Ausgaben zu finanzieren. Erst heute beginnt sich diese Einsicht zu verfestigen. So wird ernsthaft darüber diskutiert, wie neue notwendige Aufgaben finanziert werden können, ohne durch eine überbordende Schuldenentwicklung die Gestaltungsspielräume künftiger Generationen einzuengen.

Diese Fragen treten vor allem dann in den Vordergrund, wenn nicht nur neue, sondern auch zusätzliche Anforderungen gestellt werden. In den berufsbildenden Schulen befinden sich zurzeit rd. 240 000 Schülerinnen und Schüler. Bis zum Jahr 2003 werden es bereits rd. 11 000 Schülerinnen und Schüler mehr sein, insgesamt wird der Anstieg rd. 34 000 Schülerinnen und Schüler umfassen. Im Jahr 2015 wird die Schülerzahl von heute wieder erreicht sein.

Diesen zusätzlichen Anforderungen wird jetzt Rechnung getragen. In diesem Konzept sind Maßnahmen beschrieben, die schon ab dem Schuljahr 2000/2001 greifen sollen. Ziel dieser Bemühungen ist es insbesondere die Berufsschule als Partner in der dualen Ausbildung zu stärken. Es werden Maßnahmen beschrieben, die wirksam zur Verbesserung der Unterrichtssituation beitragen sowie gleichzeitig die Qualität des Unterrichts unter Einbeziehung neuer Ausbildungsinhalte sichern. Mit diesem Konzept wird erreicht,

- die Qualität zu sichern und zu steigern,
- die berufsbildende Schule zu einem regionalen Kompetenzzentrum weiter zu entwickeln und
- die dafür notwendigen Ressourcen bereit zu stellen.

Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen umfassen bis zum Jahr 2003 Lehrerstunden im Umfang von 2 000 Vollzeitlehrereinheiten; davon entfallen allein 900 auf Neueinstellungen.

I.

Qualität sichern und steigern

Das berufsbildende Schulwesen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere notwendige Verbesserungen der Qualitätssicherung werden eingeführt. Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung zu verwirklichen, hat Vorrang; dafür werden die erforderlichen Standards gesetzt.

1. Allgemeinen Hochschulreife an Berufsoberschulen ermöglichen

Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule mit dem Ziel des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife besuchen wollen, sollen durch die Teilnahme an einem Zusatzangebot in einer zweiten Fremdsprache die Voraussetzungen zur bundesweiten Anerkennung der allgemeinen Hochschulreife schaffen können.

2. Neue Standards für Fachhochschulreife setzen

Nach der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 5.6.1998 über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen erkennen alle Bundesländer die Fachhochschulreife unabhängig von dem jeweils besuchten Bildungsgang einer berufsbildenden Schule an, wenn bestimmte Standards bei der Ausbildung eingehalten werden. In Niedersachsen wird sichergestellt, dass die berufsqualifizierenden Berufsfachschulen und die zweijährigen Fachschulen diese Standards erforderlichenfalls durch ein Zusatzangebot erfüllen. Darüber hinaus wird künftig die Fachhochschulreife auch in der Berufsschule in besonders geeigneten Berufen unter denselben Voraussetzungen erworben werden können.

3. Leistungsgerechte Differenzierung in der Berufsschule zulassen

Die Schülerschaft der Berufsschule ist sehr heterogen. Trotzdem weisen die Stundentafeln der Berufsschule einen gleichen Umfang von Unterricht für Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums, der Real-, Haupt- und Sonderschule aus. Begabungen, Fähigkeiten und schulische Herkunft finden bei der Bemessung des Unterrichts keine Berücksichtigung. Das soll geändert werden.

Künftig soll die Schule entscheiden, ob die Teilnahme z.B. der Abiturientin oder des Abiturienten am Unterricht in Fächern wie beispielsweise Deutsch und Politik im gleichen Umfang erforderlich ist wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Budgets entscheidet die Schule auch selbst, ob für lernschwächere Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit dem ausbildenden Betrieb zusätzliche Unterrichtsstunden verwendet werden. Je nach Wissens- und Bildungsstand soll künftig – bezogen auf eine dreijährige Ausbildung – in einer Bandbreite von 8 bis 16 Stunden Unterricht in den sogenannten allgemein bildenden Fächern angeboten werden.

4. Lernschwache Jugendliche in einjährigen Berufsfachschulen fördern

Schülerinnen und Schüler einjähriger Berufsfachschulen, bei denen sich im Laufe des Schuljahres herausstellt, dass sie das Bildungsziel voraussichtlich nicht erreichen werden, sollen stärker unterstützt werden. Durch eine spezielle Förderung im übergreifenden Lernbereich soll versucht werden, diesen Schülerinnen und Schülern den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss zu vermitteln, der durch eine prüfungsähnliche Leistungsfeststellung am Ende des Schuljahres festgestellt wird.

5. Erwerb des Hauptschulabschlusses im Berufsvorbereitungsjahr ermöglichen

Die Förderkonzepte zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im Berufsvorbereitungsjahr für leistungsbereite Schülerinnen und Schüler haben sich bewährt. Die entsprechenden Schulversuche haben dies bestätigt. Die Erlangung des Hauptschulabschlusses wird künftig möglich sein, sofern mit einem Förderkonzept die notwendigen Standards nachgewiesen sind.

6. Qualität durch Leistungsüberprüfung erhöhen

In den Bildungsgängen berufsbildender Schulen, die nicht mit einer Abschlussprüfung enden – insbesondere die Berufsschule und die Berufsfachschulen, die nur zu einem schulischen Abschluß führen - werden prüfungsähnliche Leistungsfeststellungen eingeführt. Durch die Überprüfung der Leistungen wird die Grundlage geschaffen, kontinuierlich die Qualität der Ausbildung zu erhöhen.

7. Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis einführen

In den Zeugnissen der Berufsschulen und Berufsfachschulen werden künftig auch Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

8. Curriculare Ansätze verändern - Handlungsorientierung im Unterricht schaffen

Der Unterricht an den berufsbildenden Schulen der Zukunft orientiert sich inhaltlich an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Die Lehrpläne werden daher nach dem Prinzip der Handlungsorientierung ausgerichtet. Der Bezug der schulischen Ausbildung auf die Anforderungen der beruflichen Wirklichkeit wird damit konsequent weiterentwickelt. Dies wird sich auch in den Abschlussprüfungen der berufsbildenden Schulen niederschlagen. Aus diesem Grunde wird die Möglichkeit geschaffen, schriftliche, praktische und mündliche Prüfungen kombiniert durchzuführen. Selbst eine Projektarbeit einzelner oder mehrerer Schüler kann künftig als Prüfungsleistung gewertet werden.

II.

Berufsbildende Schulen zu regionalen Kompetenzzentren entwickeln

Die Erfüllung des Auftrages berufsspezifische Inhalte, allgemeine Inhalte und Werte unter Berücksichtigung der beschriebenen Anforderungen zu vermitteln, gelingt der Berufsbildenden Schule nur, wenn sie modernisiert wird. Neben den notwendigen fachlich/inhaltlichen Veränderungen muß sie auch in die Lage versetzt werden sich selbst weiterzuentwickeln. Hierzu bedarf sie größerer Selbstständigkeit und Gestaltungsspielräume.

1. Weiterbildung neu strukturieren

Die Berufsbildende Schule kann ihren Bildungsauftrag sowohl in der beruflichen Erst- als auch vor allem in der Weiterbildung nur dann optimal wahrnehmen, wenn sie in die Lage versetzt wird, auf den in der Region auftretenden Qualifizierungsbedarf schnell zu reagieren. Der sich beschleunigende Wandel der Berufs- und Arbeitswelt erfordert im Rahmen des Prozesses lebenslangen Lernens nach Inhalt und Dauer stets variierende Weiterbildungsangebote, die geeignet sind, die Qualifikationen dem technologischen und arbeitsorganisatorischen Wandel anzupassen.

Diesen Anforderungen wird eine staatlich geregelte und finanzierte Fachschule nur noch begrenzt gerecht. Einjährige Fachschulen in dieser Form wird es daher künftig nicht geben. Stattdessen erhalten berufsbildende Schulen die Möglichkeit, sich in ihrer Region Trägern und Einrichtungen beruflicher Weiterbildung als Kooperationspartner anzubieten. Moderne Bewirtschaftungsformen setzen die Schule dann in die Lage, die für die Fortbildungsangebote eingenommenen Entgelte für die Beschäftigung zusätzlicher Lehrkräfte zu verwenden.

2. Personalkosten budgetieren

Die Verlagerung von Aufgaben sowohl des Landes als auch der Schulträger auf die Schulen werden diese auch in ihrer Verwaltung selbstständiger und verantwortlicher machen. Um diese größere Selbstständigkeit und eine tendenziell umfassendere Gesamtverantwortlichkeit zu realisieren, wird ein neues System von Schulmanagement und Personalsteuerung entwickelt, das seine Funktion besser erfüllt als das bisherige System von Personaleinsatz und –bewirtschaftung. Die Schule wird in die Lage versetzt, vernünftig, vorausschauend und dem jeweiligen Bedarf entsprechend zu organisieren und zu planen. Die notwendigen Entscheidungen müssen vor Ort und ohne die Schulbehörde schneller getroffen werden, die Schule muss den konkreten Situationen besser gerecht werden können. In dem Maße, in dem der Schule Verantwortung übertragen wird, gewinnt sie an Selbstständigkeit und erzielt zudem einen Zeitgewinn bei der Umsetzung notwendiger Personalmaßnahmen.

Eine Budgetierung der Personalkosten wird daher erprobt werden. Dabei wird der Umfang der Budgetierung an den Schulen unterschiedliche Ausmaße haben, um die Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen der Personalkostenbudgetierung auswerten und vergleichen zu können. Den beteiligten berufsbildenden Schulen sollen modellhaft folgende Kompetenzen eingeräumt werden:

- Einstellung von Lehrkräften und anderem Personal mit befristeten Verträgen,
- Entscheidung über Mehrarbeit und
- Finanzverantwortung.

Einzelnen berufsbildenden Schulen soll mit deren Zustimmung auch die Einbeziehung von Anrechnungsstunden (ganz oder teilweise) in das Personalkostenbudget erlaubt werden.

3. Gestaltungsspielraum durch zusätzliche Einnahmen schaffen

Die berufsbildenden Schulen werden die Möglichkeit erhalten, ihre speziellen Bedürfnisse flexibler, zeitnäher und bedarfsgerechter befriedigen zu können. Entgelte, die der Berufsschule bei der Beteiligung an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Fortbildung und Umschulung erstattet werden und solche Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, denen von anderer Seite die Lehrgangskosten erstattet werden, erhalten die betreffende Schule vom Land zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Durch diese Möglichkeit, Einnahmen selbst bewirtschaften zu können, wird die Motivation der Schulen erhöht, sich im Bereich der beruflichen Bildung regional marktgerecht auszurichten.

Die Schulen können diese Mittel für eigenen Aufgaben, so weit deren Finanzierung in die Zuständigkeit des Landes fällt, verwenden:

- zur Entlastung der Lehrkräfte von ihnen obliegenden nichtunterrichtlichen Tätigkeiten (z.B. für die Betreuung der Datenverarbeitungssysteme),
- zur Förderung von Lernortkooperationen,
- zur Finanzierung außerschulischer Fachleute in der Projektarbeit oder in bestimmten Themengebieten des berufsbezogenen Unterrichts und
- für die Fortbildung von Lehrkräften in sich schnell fortentwickelnden Sachgebieten (z.B. in der Informationstechnik) durch Teilnahme an auf dem freien Markt angebotenen Lehrgängen.

Ausgenommen sind hiervon die Personalkosten für Lehrkräfte.

4. Lehrerfortbildung verstärken

Die Finanzmittel für die zentrale und die regionale Lehrerfortbildung im Kernbereich der beruflichen Bildung werden zusammengefasst und als Budget den berufsbildenden Schulen zur eigenen Bewirtschaftung hierfür zur Verfügung gestellt.

Die Lehrerfort- und –weiterbildung gerade im Bereich der beruflichen Bildung sieht sich zunehmenden Herausforderungen gegenüber, die mit den bisherigen Organisations- und Finanzierungsmodellen nicht mehr aufgefangen werden können. Die in immer schnellerer Folge auftretenden Veränderungen in der beruflichen Bildung sowie die daraus erforderlichen Lehrerfortbildungsbedürfnisse der Lehrkräfte sprengen die Grenzen staatlicher Fortbildungsorganisation und sind in überwiegenderem Maße nur noch in Kooperation mit außerschulischen Partnern umzusetzen. Dies erfordert grundsätzlich organisatorische Flexibilität sowie einen finanziellen Entscheidungsrahmen für die Schulen, Fortbildungsangebote „einkaufen“ zu können. Die Schulen selbst, die mit neuen Berufen, neuen Informationstechnologien, neuen berufspädagogischen Ansätzen (Lernfeldkonzept), neuen „Wirtschaft-Live-Projekten“ u. Ä. konfrontiert werden, kennen ihren spezifischen Fortbildungsbedarf am besten und befinden sich schon heute landesweit in einem Netzwerk, das Fortbildungsaktivitäten miteinander verknüpft.

III.

Ressourcen sichern

Die berufsbildenden Schulen bündeln sämtliche Schulformen des beruflichen Bildungswesens. Vollzeitschulische Bildungsgänge konkurrieren mit den Bildungsgängen der dualen Ausbildung. Die nachfolgenden Maßnahmen dienen insgesamt der Verbesserung der Unterrichtsversorgung, dies aber insbesondere zugunsten der Berufsschule als Partner im dualen System.

1. 900 neue Lehrkräfte einstellen

Bis zum Jahr 2003 werden 900 Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen ausscheiden. Jede dieser frei werdenden Stellen wird wieder besetzt. Die Verjüngung der Kollegien wird damit fortgeführt.

2. Konkurrenzfähigkeit herstellen

Niedersachsen holt im Wettbewerb um die besten Nachwuchslehrkräfte wieder auf. Zum 01.02.2000 werden den für die ausgeschriebenen Stellen ausgewählten jungen Lehrkräften wieder volle Stellen angeboten.

3. 5000 zusätzliche Lehrerstunden

Den in der Vergangenheit mit $\frac{3}{4}$ ihrer regelmäßigen Arbeitszeit eingestellten Lehrkräften wird zum 01.08.2000 vorzeitig eine volle Stelle angeboten.

4. Stundentafeln auf KMK-Standard einrichten

Niedersachsen hat in der Vergangenheit den Schülerinnen und Schülern der vollzeitschulischen Bildungsgänge nach den Stundentafeln dieser Schulformen in einigen Fällen mehr Unterricht angeboten, als es nach den Vereinbarungen auf Bundesebene erforderlich gewesen wäre.

In den Rahmenvereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder haben sich alle Bundesländer auf einheitliche Standards verständigt, die einerseits die Qualität des Unterrichts gewährleisten und andererseits sicher stellen, dass der in einem Land erworbene Abschluss bundesweit anerkannt wird.

5. Klassenobergrenze angleichen

In Niedersachsen bilden die berufsbildenden Schulen ihre Klassen selbstständig nach eigenem pädagogischen und fachlichen Ermessen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Lehrerstunden-Budgets. Bei der Berechnung dieses Budgets wird die jetzige Klassenobergrenze von 27 Schülerinnen und Schüler auf das Niveau derjenigen des Sekundarbereichs I der allgemeinbildenden Schulen auf 30 angeglichen. Dadurch kann es zu einer Vergrößerung von Klassen kommen. Niedersachsen hat im Vergleich mit den anderen Bundesländern relativ günstige Klassengrößen. So-

wohl im vollzeit- wie im teilzeitschulischen Bereich sind die Werte mit 23,1 und 19,3 gegenüber 23,6 und 20,3 im Bundesdurchschnitt günstiger.

6. Ortsnahen Berufsschulunterricht sichern

Die Budgetierung der Lehrerstunden wird weiter entwickelt, sodass von den berufsbildenden Schulen verstärkt wirtschaftliches Denken und Handeln bei der Klassen- und Gruppenbildung verlangt wird. Jede Schülerin und jeder Schüler wird mit einem für die Schulform und den Bildungsgang spezifischen Anteilswert in die Berechnungen der Schule eingehen.

Zur Sicherung der ortsnahen Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung werden für diese die bisherigen Regelungen beibehalten. Darüber hinaus ist auch weiterhin ein Zuschlag bei der Zuweisung von Lehrerstunden vorgesehen.